



NEWSLETTER

* BETRIEBSRAT * AKTUELL * BETRIEBSRAT * AKTUELL

Liebe Kolleg*innen,

wir stehen schon im betrieblichen Alltag 2024, das Jahr ist gestartet und es ist Zeit unseren ersten Newsletter aufzuhängen. Also voller Tatendrang rein ins Vergnügen!

Was liegt an in **2024**, was nehmen wir noch aus 2023 mit rüber?! Fangen wir mit wichtigen Terminen an: **Betriebsversammlungen** - vier Stück, eins je Quartal:

Mittwoch, 20.03. im Wasserwerk

Donnerstag, 20.06. (Ort wird noch bekanntgegeben)

Dienstag, 03.09. per ZOOM

Mittwoch, 11.12. (Ort wird noch bekanntgegeben)

Was noch in 2024? Ganz oben auf liegt der **fehlerhafte AZN**, der 2023 schon falsch war und 2024 immer noch falsch ist - und zwar für ALLE Mitarbeiter*innen. Wir haben in der letzten Betriebsversammlung schon ausführlich darüber gesprochen und zu Beginn des Jahres viele Anfragen von euch dazu bekommen. Es handelt sich hier definitiv nicht um Peanuts, vor allem wenn man die fehlerhaften für alle Beschäftigten auf das Jahr hochrechnet. Alle die noch mehr Infos oder Beispielrechnungen dazu haben möchten, können gern auf der Homepage (alep-br.de) nachschauen.

Euch allen ging am 22.12. ein Schreiben der Geschäftsführung zu, indem ihr aufgefordert wurdet, eure „freien“ Tage und eure **Arbeitszeitverteilung** auf eure Arbeitstage zu benennen. Hierzu möchten wir zunächst festhalten, dass es zumindest ein wenig Verwirrung stiftete, diese Anweisung auch an Beschäftigte zu senden, welche gar nicht davon betroffen sind. Weiterhin möchten wir klar feststellen, dass es sich hier nicht um einen „Wunsch“ des Betriebsrates handelt. Das Teilzeitbefristungsgesetz TzBfG gibt es seit 1966 bzw. 2000 in seiner jetzigen Version und wurde bei uns bisher nur teilweise bzw. unzureichend umgesetzt – dieser Pflicht versucht der Arbeitgeber nun nachzukommen. Auch hierzu findet ihr auf der Homepage noch mehr Informationen.

Auch im letzten Jahr wurde das Verfahren im **Umgang mit Überstunden** angefasst und geändert. Hier nochmal ein Dankeschön an die ver.di für ihre tatkräftige Unterstützung. Mit dieser Betriebsvereinbarung ist es endlich wieder möglich Überstunden in Freizeit ausgleichen zu können und ausgezahlt zu bekommen. Wie alle anderen wichtigen Regelungen findet ihr auch diese auf der Homepage.

Trotz der betrieblich üblichen Zwei-Drittel-Regel gehen wir positiv gestimmt ins Jahr 2024. Ein Problem ist schon gelöst, die anderen beiden müssen dringend gelöst werden!